

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0062</b>	

	17.02.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	17.02.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	08.03.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	19.03.2021	

**Betreff: Aufnahme der Zeche Friedrich Heinrich (Kamp-Lintfort) als 27. Ankerpunkt der Route Industriekultur**

**Beschlussvorschlag**

1. Die VV beschließt auf Grundlage der Empfehlung des „Expert\*Innen-Gremiums Ankerpunktkriterien“, die Zeche Friedrich Heinrich als 27. Ankerpunkt in die Route Industriekultur aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden infrastrukturellen und medialen Ergänzungen im System der Route Industriekultur umzusetzen.

**Begründung:**

Die VV hat am 23.03.2018 ein Kriterien-Papier, das unter Federführung von Ref. 19 durch ein Expert\*Innen-Gremium erarbeitet wurde, als Grundlage für die Anerkennung eines Standorts als Ankerpunkt der Route Industriekultur beschlossen. Zugleich hat sie die Verwaltung beauftragt, bei Anträgen auf Anerkennung als Ankerpunkt gemeinsam mit dem Expert\*Innen-Gremium ein entsprechendes Bewertungsverfahren durchzuführen und einen Empfehlungsbeschluss vorzubereiten (Drucksache 13/1042).

Die Stadt Kamp-Lintfort hat 2019 im Vorfeld der Landesgartenschau beantragt, die ehemalige Zeche Friedrich Heinrich als neuen Ankerpunkt in die Route Industriekultur aufzunehmen. Die Stadt hat an Hand des o.g. Kriterien-Papiers einen entsprechenden Antragstext ausgearbeitet (Anlage). Das Expert\*Innen-Gremium hat daraufhin auf Einladung von RVR am 30.01.2020 im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort getagt und sich intensiv mit dem Standort und seiner Perspektive im regionalen Kontext auseinandergesetzt.

Gemäß Protokoll ist das Expert\*Innen-Gremium zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Übereinstimmend waren sich die Mitglieder des Expert\*Innen-Gremiums über das außergewöhnliche Potential des Standortes Friedrich-Heinrich einig. Besonders hervorgehoben wurde die Tatsache, dass es sich um einen industriekulturellen Kristallisationspunkt am linken Niederrhein handelt. Die Zeche Friedrich-Heinrich mit verschiedenen Objekten im direkten Umfeld ist eines der wenigen, wenn nicht das einzige Beispiel, bei dem die Struktur eines „Reviere der großen Dörfer“ noch gut nachvollziehbar ist. Industriegeschichtlich war die Zeche Friedrich-Heinrich von Bedeutung, da es sich um die erste mechanisierte Zeche in den 50er Jahren handelte. Das projektierte Besucher\*Innenzentrum an der Zeche Friedrich-Heinrich ist für Gäste sowohl inhaltlich als auch räumlich ein guter Einstiegspunkt zu dem Ort selber sowie in das Umfeld. Ausdrücklich begrüßt wurde die Präsenz und Aktivität des ansässigen Fördervereins, als authentischer Vermittler der Geschichte des Ortes, der insbesondere die fachlichen Führungen in dem authentisch erhaltenen Lehrstollen übernimmt. Die Zeche Friedrich-Heinrich ist mit dem Radwegenetz Radrevier Ruhr gut eingebunden in das umgebende Freiraumsystem. Tierpark und Gastronomie ergänzen das touristische Angebot.
- Vermisst wurde allerdings die ausreichende Darstellung des historisch-geografischen Kontextes. Hier hat das Expert\*Innen-Gremium die Empfehlung ausgesprochen, die Zusammenhänge zwischen dem Standort der Zeche Friedrich-Heinrich und der umgebenden industriellen Kulturlandschaft mit diversen weiteren Objekten (Siedlung, Halden, Untermervillen, ...) ausführlicher darzustellen. Beispielhaft wurde auf die Arbeit von Klaus Pirke verwiesen, der sich mit Zeugnissen zur Entstehung der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet und ihrer industriekulturellen Potentiale im Zusammenhang mit der Zechenlandschaft Hannover-Hannibal-Königsgrube in Bochum und Herne auseinandergesetzt hat.
- Zum Verfahren wurde vereinbart, dass die Stadt Kamp-Lintfort das eingereichte Papier um diesen kulturlandschaftlichen Zusammenhang ergänzt und dem Referat Industriekultur beim Regionalverband Ruhr zuleitet.

Am 16. September 2020 trat dann das Expert\*Innen-Gremium erneut zusammen. Nach Prüfung des überarbeiteten Antrags bestand Einigkeit darüber, dass der kulturlandschaftliche Aspekt mit dem überarbeiteten Papier nun ausreichend dargelegt wurde und damit die Anforderungen an einen Ankerpunkt entsprechend dem Kriterien-Papier voll erfüllt seien.

Ergebnis: Das Expert\*Innen-Gremium empfiehlt einstimmig, die Zeche Friedrich Heinrich als 27. Ankerpunkt in die Route Industriekultur aufzunehmen.

Die mit einer positiven Entscheidung verbundenen investiven Kosten zur Integration der Zeche Friedrich Heinrich als Ankerpunkt sind im Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt (Errichtung Signalobjekt und Informationsbrammen, Einbindung in die Straßen- und Radwegebeschilderung). Die Einbindung des Standortes in das Mediensystem erfolgt sukzessive im Zuge von Neuauflagen (z.B. Entdeckerpass).

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_ ; Kostenträger \_\_\_\_\_ ; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 19200; Kostenträger 1901; Investitions-Nr. I-RIK-005

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	82.000 €				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>82.000 €</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	82.000 €				
<b>Summe</b>	<b>82.000 €</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Übernahme in die lfd. Wartungsverträge für die Instandhaltung der Beschilderungssysteme / HH 2022 und fortlaufend

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Lethmate, Gudrun</b>	<b>(kom.) Hr. Hauge</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen			